

Newsletter

NR. 32, AUGUST 2003

Beratung für die öffentliche Hand und NPOs

LUTHERMENOLD
RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT mbH

ERNST & YOUNG
Quality In Everything We Do

Herzlich willkommen zum aktuellen Public Services Newsletter!

Wir hoffen, Ihnen auch mit diesem Newsletter wieder interessante und lesenswerte Informationen bieten zu können und wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre. Wenn Sie Anregungen oder Kommentare haben, freuen wir uns sehr über eine E-Mail an public.services@de.ey.com!

Inhalt

Aktuelle Projekte

- Luther Menold als Partner bei privaten Betreibermodellen (PPP/PFI) 2

Tipps und Trends

- Auftragsforschung von Hochschulen und Umsatzsteuer 3
- Gemeinschaftsprojekt eGovernment in NRW 3
- Zwölf Thesen für eine bürgerorientierte Länderpolitik 3
- Ernst & Young Studie zu Stadtwerken 3
- Ernst & Young Studie zum ÖPNV 4
- Informationen aus dem Steuerrecht 4

Veranstaltungen

- Informationsgespräch ÖPNV-Finanzierung, 20. 8.2003, Nürnberg 4
- 5. Fachtagung Verwaltungsinformatik, 11.-12. 9.2003, Ilmenau 5
- Ernst & Young Stiftungstag 2003, 01. 10.2003, München 5
- Kommunale, 15.-16.10.2003, Nürnberg 5
- Fachtagung Rechnungswesen im Konzern, 20.-21.11.2003, Frankfurt 5

Aktuelle Projekte

Luther Menold als Partner bei privaten Betreibermodellen (PPP/PFI)

Die sehr angespannte Haushaltslage der öffentlichen Hand, die im kommunalen Bereich in eine allgemeine Finanznot eingemündet ist (nicht genehmigte Haushalte bzw. Haushaltssicherungskonzepte), zwingt zu neuen Wegen bei der Durchführung von öffentlichen Investitionen im Infrastrukturbereich. Nur mit der Einbindung privater Investoren und Betreiber in Form von Public-Private-Partnerships (PPP) und Erschließung von deren Finanzierungsmöglichkeiten (PFI) kann es gelingen, den dringenden Aufgaben auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge nachzukommen.

Bei der Realisierung von privaten Betreibermodellen wird unter einer Lebenszyklus-Betrachtung (20 bis 30 Jahre) die Verantwortung für Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb öffentlicher Einrichtungen (Gebäude, etc.) an Private übergeben. Dabei spielt eine entscheidende Rolle, dass die vielfältigen Projektrisiken der Seite zugeordnet werden, die sie besser tragen bzw. damit umgehen kann. Vor allem im europäischen Ausland haben sich diese PPP-Modelle bislang bewährt und zu erheblichen Einsparungen geführt.

Luther Menold steht der öffentlichen Hand bei diesen Herausforderungen als Partner zur Seite. Aus der Durchführung zahlreicher PPP-Projekte im Hochbau (Neubauten, Umbauten, Sanierungen), insbesondere von Pilotprojekten des Landes NRW (Schulen, Rathäuser, JVA's, etc.), hat Luther Menold umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen aufbauen können. Unsere Spezialisten decken gemeinsam mit den Fachberatern und Bauingenieuren befreundeter Unternehmen die gesamten Beratungsleistungen in wirtschaftlicher, finanzieller, steuerlicher und rechtlicher Sicht ab. Daher können wir für jeden öffentlichen Auftraggeber die richtige Lösung für die finden und umzusetzen.

Folgende und ggfs. weitere Einzelleistungen können wir je nach Bedarf für den öffentlichen Auftraggeber zusammenstellen:

- Projektdefinition und Rahmenbedingungen
- Berechnung der Wirtschaftlichkeit
- Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens
- Durchführung der Ausschreibung
- Überwachung der Baumaßnahmen
- Dauer der Auftragsdurchführung

Als wesentlichen Erfolgsfaktor unserer Beratung rund um PPP-Modelle sehen wir unseren multidisziplinären Beratungsansatz an, der sämtliche erforderlichen Qualifikationen (Wirtschaftlichkeitsberechnung, bauliche Bewertung und Steuerung, Rechts- und Steuerberatung) zusammenführt und die notwendigen Spezialisten koordiniert:

Recht der öffentlichen Hand: Dr. Michael Fritzsche, Luther Menold Düsseldorf, Tel. 0211/9352-18738, michael.fritzsche@luthermenold.de

Vergaberecht: Matthias Berger, Luther Menold, Düsseldorf, Tel. 0211/9352-18718, matthias.berger@luthermenold.de

Immobilienrecht: Kai Enzweiler, Luther Menold, Düsseldorf, Tel. 0211/9352-18726, kai.enzweiler@luthermenold.de

Tipps und Trends

Auftragsforschung von Hochschulen und Umsatzsteuer

Der EuGH hat im Urteil vom 20.06.2002 (DStR 2002 S. 1172) die Regelung des § 4 Nr. 21a UStG, wonach Umsätze der staatlichen Hochschulen aus entgeltlicher Forschungstätigkeit von der Umsatzsteuer befreit sind, nicht mit Artikel 2 der 6. EG-Richtlinie vereinbar erklärt.

Dennoch entfaltet § 4 Nr. 21a UStG bis zur Aufhebung durch den deutschen Gesetzgeber weiterhin Wirkung, d.h. die Hochschulen können sich bis zu einer gesetzlichen Neuregelung auf die Steuerfreiheit berufen.

Mit der Vorlage des Referentenentwurfs eines Gesetzes zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Steueränderungsgesetz 2003 – StÄndG 2003) vom 16.07.2003 soll die Entscheidung des EuGH nachvollzogen werden. Danach soll § 4 Nr. 21a UStG zum 01.01.2004 gestrichen werden (Artikel 21, Abs. 4 StÄndG-E). Demnach wäre § 4 Nr. 21a UStG ab dem 01.01.2004 nicht mehr anzuwenden.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie von:

Ursula Augsten, ursula.augsten@de.ey.com, Tel. 0711/9881-15280 oder
Rainer Schindler, rainer.schindler@de.ey.com, Tel. 0711/9881-15256

Gemeinschaftsprojekt eGovernment NRW

Am 22.07.2003 endete eines der größten deutschen eGovernment-Projekte: Das „Gemeinschaftsprojekt eGovernment NRW“. Unter Leitung des Städte- und Gemeindebundes NRW, zusammen mit den Kooperationspartnern Microsoft Deutschland und der Bertelsmann Stiftung, beteiligten sich zwölf Städte und Gemeinden aus NRW erfolgreich daran. Die Ergebnisse sind überzeugend: in acht Teilprojekten konnten zwei Studien erstellt und sechs Verwaltungsverfahren online-tauglich gemacht werden. Hierüber liegt eine ausführliche, kostenfreie Dokumentation vor. Das eGovernment Starter Kit als modulare eGovernment Plattform wird außerdem allen Kommunen in Deutschland zur Verfügung gestellt. Bis auf eine Förderung der Dokumentation durch das Innenministerium NRW wurden keine Fördermittel verwendet.

Die Dokumentation sowie das eGovernment Starter Kit stehen unter <http://www.nwstgb.de/e-government/> zum Download zur Verfügung.

Zwölf Thesen für eine bürgorientierte Länderpolitik

Weil die Länderregierungen die Rahmenbedingungen der kommunalen Ebene entscheidend bestimmen, hat die Bertelsmann Stiftung sich mit einem Vorschlagspaket zur strategischen Förderung von Bürgerbeteiligung an die Länderregierungen und die entsprechenden Stabsstellen gewandt. Mit ihrem aus zwölf Thesen bestehendem Vorschlagspaket zur strategischen Förderung von Bürgerbeteiligung durch die Länderregierungen will die Bertelsmann Stiftung zu mehr Transparenz und zur Vernetzung der Aktivitäten der Bundesländer untereinander und mit den Kommunen beitragen.

Das „Thesenpapier Länderpolitik“ steht unter www.bertelsmann-stiftung.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Erfolgreiche Strategien für Stadtwerke – Studie von Ernst & Young und VDEW

Im Februar und März 2003 hat Ernst & Young in Zusammenarbeit mit dem Verband der Elektrizitätswirtschaft (VDEW) eine Befragung zu den Strategien und zentralen Herausforderungen der Stadtwerke und regionalen Energieversorgungsunternehmen in den nächsten zwei bis drei Jahren durchgeführt. Mittels telefonischer Befragung wurden rund 100 Geschäftsführer und Vorstände dieser Unternehmen interviewt. Einige ausgewählte Ergebnisse der Befragung und vor allem die daraus resultierenden Konsequenzen für die gesamte Energiewirtschaft werden im Folgenden vorgestellt.

Für weitere Informationen zur Studie oder Bestellungen der Studie:

Dr. Helmut Edelmann, Director Utilities, Ernst & Young AG
helmut.edelmann@de.ey.com, Tel. 040/36132-11476

Wettbewerb im öffentlichen Personennahverkehr – eine Studie von Ernst & Young

Der ÖPNV ist auf vielschichtige Art und Weise von Interesse. Er betrifft jeden einzelnen als Kunden. Er verlangt nach einer dauerhaften Finanzierung. Er polarisiert, weil bei den anstehenden Reformen Besitzstände in Frage gestellt werden. Er ist innovativ, wenn es um die Lösung der täglichen Mobilitätsbedürfnisse geht. Anknüpfend an unsere frühere – noch unter dem Namen Andersen – publizierte Marktstudie 2001 möchten wir erneut einen kritischen Blick auf die momentane Verfassung des ÖPNV-Marktes werfen. Die nun vorliegende Marktstudie 2003 wurde vollständig überarbeitet. ÖPNV-Leistungen geraten immer stärker in Visier der Kommunen: Die Marktstudie zeigt, dass die Neuorganisation des kommunalen Nahverkehrs bundesweit aktiv angegangen wird. Die finanzielle Situation der Gebietskörperschaften ist wesentlicher Treiber für Arbeitsgruppen und Debatten zur Reform des ÖPNV in den Städten und Landkreisen. Kernfragen sind:

- Wieviel ÖPNV können sich die Kommunen noch leisten?
- Sind die institutionellen Vorkehrungen zur Erfüllung der Daseinsvorsorge in dem sich abzeichnenden neuen Ordnungsrahmen (Stichwort ‚Kontrollierter Wettbewerb‘) getroffen?
- Wie werden die Gesamtaufgaben für den ÖPNV zukünftig organisiert?
- Wie läßt sich die Integration und Finanzierung von städtischen und regionalen Verkehren besser lösen?

Für weitere Informationen zur Marktstudie oder die Bestellung:
Robert Seiter, Ernst & Young Corporate Finance Beratung GmbH, Berlin
Telefon (030) 25471 21415, Email: robert.seiter@de.ey.com

Informationen aus dem Steuerrecht

Wird ein Betrieb gewerblicher Art in eine Kapitalgesellschaft (sog. Eigengesellschaft) ausgegliedert, so erfolgt dies mittels einer Einbringung i.S.d. § 20 UmwStG sofern die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Erfolgt die Einbringung in die Kapitalgesellschaft zum Buchwert, so entstehen sog. einbringungsgeborene Anteile im Sinne des § 21 UmwStG. Diese werden im Regelfall im nicht steuerbaren Bereich der Vermögensverwaltung gehalten. Bei einer späteren Veräußerung der einbringungsgeborenen Anteile unterliegen schließlich nur die im Rahmen der Ausgliederung nicht aufgedeckten stillen Reserven der Besteuerung.

Aus Kreisen der Finanzverwaltung wurde nun bekannt, dass bereits im Zeitpunkt der Einbringung von der Verwirklichung des Einkommenstatbestands des § 20 Abs. 1 Nr. 10 b EStG ausgegangen werden soll. Dies hätte zur Folge, dass bereits im Zeitpunkt der Ausgliederung Kapitalertragsteuer auf den Buchwert des Betriebsvermögens des betreffenden Betriebs gewerblicher Art zu entrichten wäre. Begründet wird diese Auffassung damit, dass durch die Vereinnahmung der den Buchwert des Betriebsvermögens repräsentierenden Anteile im nicht steuerbaren Bereich der Vermögensverwaltung eine Überführung von Gewinnrücklagen aus dem steuerpflichtigen Bereich in den nicht steuerbaren Bereich erfolgt. Dieser Aspekt wird bei künftigen Umstrukturierungsüberlegungen zu beachten sein.

Für Weitere Informationen stehen Ihnen Ursula Augsten, Ernst & Young AG, Tel.: 0711 – 9881 15280, E-Mail: ursula.augsten@de.ey.com und Dr. Gastl, Ernst & Young AG, Tel.: 069 – 15208 –21217, E-Mail: christian.gastl@de.ey.com zur Verfügung.

Veranstaltungen

Informationsgespräch ÖPNV-Finanzierungspraxis, 20. August 2003, Nürnberg

Der Europäische Gerichtshof hat in seinem Urteil vom 24. Juli 2003 ein in der Tages- und Fachpresse vielbeachtetes Urteil zur Organisation und Finanzierung des ÖPNV gefällt.

Die ersten Analysen dieses Urteils fallen sehr unterschiedlich aus, sie reichen von der Einschätzung, dass auf dieser Grundlage die deutsche ÖPNV-Finanzierungspraxis weitergeführt werden kann bis hin zu der Empfehlung an Verkehrsunternehmen, die jeweiligen Aufgabenträger zu veranlassen, Ihnen Verkehre aufzuerlegen und die eigenwirtschaftliche Konzession gemäß § 13 PBefG umzuwandeln in solche für gemeinwirtschaftlichen Verkehr gemäß § 13 a PBefG.

Wir wollen Ihnen gerne die Gelegenheit bieten, dieses Urteil und die sich hieraus ergebenden Konsequenzen zu diskutieren und möchten Sie deshalb herzlich zu einem Informationsgespräch mit Experten von Ernst & Young in die Niederlassung Nürnberg von Ernst & Young einladen.

Weitere Informationen und Anmeldung: Kerstin Garthoff

Forchheimer Straße 2, 90425 Nürnberg, E-Mail: kerstin.garthoff@de.ey.com

**5. Fachtagung Verwaltungs-
informatik,
11.-12. September 2003
Ilmenau**

Nach einer Phase intensiver Konzeptentwicklungen ist E-Government nun mitten in der Umsetzung und vielerorts schon weit vorangekommen. Zahlreiche Projekte sind bereits in den Dauerbetrieb übergegangen, Best Practices werden als Referenzlösungen auf andere Aufgabenbereiche übertragen. Die technischen Möglichkeiten und organisatorischen Potenziale von Web-Services werden zunehmend für Verwaltungsaufgaben genutzt. In dieser Situation, in der eGovernment zum festen Bestandteil des Alltags der Verwaltung wird, blickt die Fachtagung Verwaltungsinformatik 2003 nach vorne: auf neue Kooperationen, die mit der fortschreitenden Vernetzung der Bereiche möglich werden, auf neue Architekturen, mit denen neue Aufgaben in Angriff genommen werden können, aber auch auf neue Abhängigkeiten, die mit der immer stärkeren Durchdringung des Verwaltungshandelns mit Informationstechnik entstehen.

Nach erfolgreichen Veranstaltungen in Hamburg, Kön, Halberstadt und Brühl lädt der Fachausschuss Verwaltungsinformatik am 11. und 12. September 2003 zur 5. Fachtagung Verwaltungsinformatik (FTVI 2003) nach Ilmenau ein, um die neuen Trends und Perspektiven der Einführung von E-Government zu diskutieren.

Für weitere Informationen: <http://www.ftvi.de>

**Ernst & Young Stiftungstag
2003,
01. Oktober 2003 München**

Inhalte des Vortrags, der von Ernst & Young Experten gestaltet wird, sind:

- Steuerliche Rahmenbedingungen einer Stiftung
- Spendenabzug (insb. f. d. Stifter)
- Vermögensanlage von Stiftungen
- Zusammenarbeit zwischen Stiftung und Stiftungsaufsicht
- Die Stiftung Pfennigparade - von der sozialen Einrichtung zur sozialwirtschaftlichen Unternehmensgruppe.

Die Veranstaltung beginnt um 14 Uhr im Hotel Le Meridien in München. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Richard Markl, Ernst & Young, Arnulfstraße 126, 80636 München, Telefon +49 (89) 14331 13649, Fax +49 (89) 14331 17508.

http://www.ey.com/Global/content.nsf/Germany/Veranstaltungen_-_Oktober_2003_-_Stiftungstag_2003.

**Kommunale, 15.-16. Oktober
2003 Nürnberg**

Die Fachmesse mit Tagung in Nürnberg informiert über alle Bereiche des kommunalen Bedarfs. Neben der Informations- und Kommunikationstechnik mit einem Schwerpunkt eGovernment stehen folgende Themen im Mittelpunkt: Energie, Entsorgung / Recycling / Umweltschutz, Gemeindeausstattung, öffentlicher Raum, Verkehr, Gemeinde / Stadt, Nutzfahrzeuge, Feuerwehrbedarf, Fachverlage und –literatur, Verbände und Organisationen sowie soziale Dienste.

Ernst & Young ist auf dieser Messe als Aussteller vertreten.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Cornelia Gottbehüt, Ernst & Young AG, Arnulfstraße 126, 80636 München, Telefon +49 (89) 14331 17232, Telefax +49 (89) 14331 17180, E-Mail: Cornelia.Gottbehuet@de.ey.com.

Für allgemeine Informationen bezüglich der Fachmesse www.kommunale.de.

**7. Fachtagung 2003
Rechnungswesen im Kon-
zern,
20.- 21. November 2003,
Frankfurt**

Unter dem Motto „Herausforderungen und Chancen durch weltweite Standards“ findet das von den Professoren Küting und Weber initiierte und von Ernst & Young, der SAP AG und der FAZ unterstützte Fachforum statt.

Weitere Informationen und das ausführliche Tagungsprogramm erhalten Sie bei: WSF Wirtschaftsseminare GmbH, Mergenthalerallee 10-12, 65760 Eschborn, Tel.: 06196/996-27030, beate.schraepel@wirtschaftsseminare.de

ERNST & YOUNG AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

www.de.ey.com

LUTHERMENOLD
RECHTANWALTSGESELLSCHAFT MBH

www.luthermenold.de

Ihre Ansprechpartner im Public Services Team von Ernst & Young

Unsere Experten der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung stellen durch unser ausgebautes Niederlassungsnetz den kundennahen Service sicher:

Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung

Region West, Köln Jörg Brüggemann	+49 (211) 92080 130	Region Berlin Heinz O. Minkwitz	+49 (30) 25471 21400
Region Süd, München Gert von Borries	+49 (89) 14331 17200	Region Sachsen/Thüringen, Dresden Detlef Fleischer	+49 (351) 48402 3315
Region Südwest, Stuttgart Ursula Augsten	+49 (711) 9881 15280	Region Rhein/Neckar/Saar, Mannheim Dr. Jürgen Staiger	+49 (621) 4208 12231
Region Nord, Hannover Wilhelm Niggemann	+49 (511) 3013 7645	Region Frankfurt Gerd-Henning Körner	+49 (69) 15208 27343
Region Nord, Hamburg Thomas Goetze	+49 (40) 36132 11463	Region Ruhrgebiet, Essen Silvia Iwanek	+49 (201) 843 7122

Die folgenden Abteilungen sind deutschlandweit für Sie da:

Organisationsberatung für die öffentliche Verwaltung und NPOs

Cornelia Gottbehüt, München +49 (89) 14331 17232

Real Estate

Michael Janetschek, Frankfurt +49 (6196) 996 24540

Risk Advisory Services

Dr. Robert Heinrich, Frankfurt +49 (6196) 996 24124

Rechtsberatung für die öffentliche Hand und NPOs – Luther Menold

Dr. Stefan Schick, Stuttgart +49 (711) 9881 12804

Corporate Finance

Robert Seiter, Berlin +49 (30) 25471 21415

E-Mail: vorname.name@de.ey.com

Wenn Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie uns an public.services@de.ey.com.
Wir löschen Sie dann aus unserer Datenbank.